

## Biodiversitätsstrategie

Biodiversität = Biologische Vielfalt

Biologische Vielfalt = Vielfalt an Ökosystemen  
Vielfalt an Arten  
Genetische Vielfalt innerhalb der Arten

### Globale Ebene:

Die Lebensweise und Wirtschaftsform der Industrieländer führt weltweit zu einem Verlust von Lebensräumen und Arten. Um diesem Verlust entgegenzuwirken, wurde im Jahr **1992** in Rio de Janeiro auf einer Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) das völkerrechtlich verbindliche UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) unterzeichnet.

Die Ziele des Übereinkommens sind

- die Erhaltung der biologischen Vielfalt,
- die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und
- die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile.

193 Staaten und die **Europäische Union, also auch Deutschland**, haben sich an dieses Übereinkommen völkerrechtlich gebunden.

Im Jahr **2010** wurde auf der Vertragsstaaten-Konferenz zur Biodiversitätskonvention im japanischen Nagoya der **„Strategische Plan zur Biologischen Vielfalt für den Zeitraum 2011 bis 2020“** beschlossen. Unter dem Motto „Leben im Einklang mit der Natur“ wird unter anderem gefordert, bis 2020

- das Artensterben zu verhindern und den Erhaltungszustand gefährdeter Arten zu verbessern
- die Verlustrate aller natürlichen Lebensräume einschließlich der Wälder um mindestens die Hälfte zu reduzieren,
- 17 % der terrestrischen Gebiete und der Binnengewässer zu schützen
- alle für die Land- und Forstwirtschaft genutzten Flächen unter Gewährleistung des Schutzes der biologischen Vielfalt nachhaltig zu bewirtschaften,
- die Verschmutzung der Umwelt einschließlich überschüssiger Nährstoffe auf ein für die Ökosystemfunktionen und die biologische Vielfalt unschädliches Maß zurück-zuführen,
- 15 % geschädigter Ökosysteme wiederherzustellen sowie
- der biologischen Vielfalt abträgliche Anreize einschließlich Subventionen abzubauen.

### EU-Ebene:

- Einrichtung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 unter Zusammenführung der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie und Vogelschutzrichtlinie. Umsetzung dauert an.
- EU-Strategie Lebensversicherung und Naturkapital, Biodiversitätsstrategie bis 2020 mit den Zielen:
  - Vollständige Umsetzung von FFH- und Vogelschutzrichtlinien
  - Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen
  - Erhöhung des Beitrags von Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität
  - Sicherstellung der nachhaltigen Nutzung von Fischereiresourcen
  - Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten
  - Erhöhung des Beitrags der EU zur Vermeidung des globalen Biodiversitätsverlust.

### **Nationale Ebene:**

- Die Bundesregierung hat 2007 die **Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS)** vorgelegt. Sie enthält rund 330 Ziele und 430 Maßnahmen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Natur und deckt einen Zeithorizont von 2010 bis 2050 ab.

### **Länderebene:**

- NRW konkretisiert die Ziele der NBS auf nordrheinwestfälische Naturräume und Verhältnisse durch eine **eigene Biodiversitätsstrategie NRW**.
- Sie ist wichtiger Bestandteil der in Arbeit befindlichen **Nachhaltigkeitsstrategie NRW**, die ihrerseits eine nachhaltige ökonomische, die soziale und die ökologische Dimension der zukünftigen Entwicklung NRW aufzeigen soll.

„Die Biodiversitätsstrategie NRW ist zum einen eine **Standortbestimmung der nordrhein-westfälischen Naturschutzpolitik** und richtet diese zum anderen auf die künftigen Herausforderungen aus. Sie ist eine Leitschnur der Landesregierung. **Für die Flächen im Privat- und Kommunalbesitz hat sie empfehlenden Charakter**. In der Strategie werden konkrete Ziele, welche meist einen Zeithorizont von fünf bis fünfzehn Jahren haben, formuliert und entsprechende Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt dargelegt. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie plant die Landesregierung, unter anderem das Landschaftsgesetz zu ändern.“

(Biodiversitätsstrategie NRW; Stand 08.01.2015)

Die Basisversion der Biodiversitätsstrategie NRW wurde von einer Arbeitsgruppe (AG) aus Vertreterinnen und Vertretern der anerkannten Naturschutzverbände, der Biologischen Stationen, der Landschaftsbehörden, des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) und der Wissenschaft erarbeitet.

### **Leitziele der Biodiversitätsstrategie**

- Die Mehrzahl der Lebensräume und Arten soll sich (flächendeckend) in einem günstigen Erhaltungszustand befinden (z.B. Buchenwälder).
- Alle Schutzgebiete sollen sich in einem guten Erhaltungszustand befinden
- Vernetzung von Schutzgebieten soll natürliche Dynamik erlauben (Prozessschutz)
- Die „Grüne Infrastruktur“ soll der Wirkung von nicht nachhaltiger Flächennutzung entgegenwirken
- Die Bevölkerung soll die Bedeutung des Naturerbes für Umwelt- und Lebensgrundlagen erkennen und bewahren.

### **Umsetzung der Biodiversitätsstrategie durch**

- Landesentwicklungsplan, Regionalpläne, Landschaftspläne
- Schutzgebietsausweisung
- Biotopverbund
- Vertragsnaturschutz/Förderprogramme
- Grunderwerb/Flächentausch
- Eingriffsregelung
- Gesetzliche und untergesetzliche Regelungen zum Biotop- und Artenschutz
- Artenschutzprogramme

[mehr...](#)

[http://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/naturschutz/15\\_01\\_15\\_BiodiversitaetsstrategieNRW\\_mit\\_Titelbild.pdf](http://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/naturschutz/15_01_15_BiodiversitaetsstrategieNRW_mit_Titelbild.pdf)